

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 06. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2018 – 2023 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**28.01.2019, um 19:30 Uhr
im Saal des Kultur- und Bildungszentrums, Beer-Yaacov-
Weg 1, 23843 Bad Oldesloe .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich Sie um rechtzeitige Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Pontow
Bürgerworthalterin

Die unten aufgeführten nicht öffentlichen Punkte werden auf Vorschlag der Verwaltung voraussichtlich nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Bürgerworthalterin
6. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung
7. Bericht über die bereits vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2017 0257/2018-2023
8. Bericht über die bereits vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2018 0256/2018-2023
9. Nachträgliche überplanmäßige Ausgabe gemäß § 95 d Gemeindeordnung im Haushaltsjahr 2018 für Tilgungsleistungen 0258/2018-2023
10. Tätigkeitsbericht 2016 bis 2018 der Gleichstellungsbeauftragten 0249/2018-2023
11. Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

12. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- nicht öffentlicher Teil

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Allgemeine Finanzwirtschaft		TOP
Datum 02.01.2019	Aktenzeichen II.10.0 023.124; 022.3 Haushalt 2017/Ausführung/üpl.apl.	Drucksachen-Nr. 0257/2018-2023
Berichtsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 16.01.2019 28.01.2019

Bericht über die bereits vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2017

1. Sachverhalt

Mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 wurde der Bürgermeister ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 95 d Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 20.000 € nicht übersteigt. Der Bürgermeister hat der Stadtverordnetenversammlung mindestens halbjährlich zu berichten.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde im Berichtszeitraum (ab Juli 2018) vom Bürgermeister im Ergebnishaushalt keine und im investiven Bereich eine außer- bzw. überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mit einer Gesamtsumme von 13.600 € genehmigt.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage dargestellt.

3. Leitwerte

Bei diesem Bericht handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe.

4. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Für den Finanzausschuss / Die Stadtverordnetenversammlung:

Der Bericht über die Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Bürgermeister gem. § 3 der Haushaltssatzung wird zur Kenntnis genommen.

Jörg Lembke
Bürgermeister

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2017

lfd. Nr.	lfd. Nr. der Genehmigung	Datum der Bewilligung	Produkt	Konto	Finanzrechnung	Produktbezeichnung	Bezeichnung	Bewilligte Überschreitung	Deckung	Deckung	Finanzrechnung	Produktbezeichnung	Bezeichnung	Betrag	Begründung
				Konto			des Kontos	EURO	Produkt	Konto	Konto		des Kontos	EURO	

investiv (Auszahlung)

1	30	24.07.218	21300	0322000	7851000	KGS	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	13.600	54100	0950001	Gemeindestraßen	7852000	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	13.600	Es handelt sich um eine nachträgliche Zustimmung. Aufgrund der Zuordnungsvorschriften der GemHVO-Doppik ist für den Bau einer Einhausung eines Müllplatzes das neu eingerichtete Konto zu nutzen.
Summe:								13.600							Summe: 13.600

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Allgemeine Finanzwirtschaft		TOP
Datum 02.01.2019	Aktenzeichen II.10.0 023.124; 022.3 Haushalt 2018/Ausführung/üpl.apl.	Drucksachen-Nr. 0256/2018-2023
Berichtsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 16.01.2019 28.01.2019

Bericht über die bereits vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2018

1. Sachverhalt

Mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 wurde der Bürgermeister ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 95 d Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 20.000 € nicht übersteigt. Der Bürgermeister hat der Stadtverordnetenversammlung mindestens halbjährlich zu berichten.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde im Berichtszeitraum (ab Juni 2018, Stadtverordnetenversammlung 04.07.2018) vom Bürgermeister im Ergebnishaushalt fünf und im investiven Bereich 17 außer- bzw. überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mit einer Gesamtsumme von 81.800 € (Aufwand = 14.900 €, investiv = 66.900 €) genehmigt.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage dargestellt.

3. Leitwerte

Bei diesem Bericht handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe.

4. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Für den Finanzausschuss / Die Stadtverordnetenversammlung:

Der Bericht über die Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Bürgermeister gem. § 3 der Haushaltssatzung wird zur Kenntnis genommen.

Jörg Lembke
Bürgermeister

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018

lfd. Nr.	lfd. Nr. der Genehmigung	Datum der Bewilligung	Produkt	Konto	Finanzrechnung	Produktbezeichnung	Bezeichnung des Kontos	Bewilligte Überschreitung	Deckung	Deckung	Finanzrechnung	Produktbezeichnung	Bezeichnung des Kontos	Betrag	Begründung
					Konto			EURO	Produkt	Konto	Konto			EURO	
Aufwand															
1	12	06.08.2018	27200	5458000		Stadtbibliothek	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit übrige Bereiche	200	27200	5012000		Stadtbibliothek	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	200	Für die Abrechnung gegenüber der Büchereizentrale wurden Mittel bereitgestellt.
2	16	30.10.2018	31200	5262000		Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.000	36600	5262000		Einrichtungen der Jugendarbeit	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.000	Die Mittel wurden für zusätzliche Seminare aufgrund von Stellenum- und -neubesetzungen benötigt.
									31510	5262000		Treffpunkt Mühlenstraße	Aus- und Fortbildung, Umschulung	300	
									36500	5262000		Tageseinrichtungen für Kinder	Aus- und Fortbildung, Umschulung	600	
									61100	4012000		Steuern, allg. Zuweisungen	Grundsteuer B	1.100	
3	6	21.06.2018	31540	5441000		Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.100	31540	5271000		Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.100	Im Rahmen der Räumung einer Obdachlosenunterkunft war der entstandene Schaden zu begleichen.
4	15	23.10.2018	55101	5221000		Kinderspielplätze	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	10.000	42400	5221000		Sportstätten	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	10.000	Ein mit Schutt gefüllter Bombenrichter auf dem Spielplatz Hebbelstraße musste geräumt werden.
5	14	22.08.2018	56100	5310000		Umweltschutzmaßnahmen	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	600	56100	5012000		Umweltschutzmaßnahmen	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	600	Mit Schreiben vom 08.08.2018 wurden vom Projektträger Jülich im Rahmen der Förderung des integrierten Klimaschutzkonzeptes Mittel (eine Rückerstattung der VBL) zurückgefordert.
Summe:								14.900						Summe:	14.900
investiv (Auszahlung)															
6	11/23	24.07.2018	11155	0800000	7831000	Gebäudemanagement	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	11.600	12600	2322000	6812000	Brandschutz	Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	11.600	Für den Ersatz von drei USV-Geräten (unterbrechungsfreie Stromversorgung) mussten Mittel bereitgestellt werden.
7	7	15.06.2018	11155	0910123	7851623	Gebäudemanagement	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Umbau in Büros)	5.000	11155	0910999	7851999	Gebäude-management	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (wertsteigernde Kleinmaßnahmen)	5.000	Die zur Verfügung stehenden Haushaltsreste zum Umbau der als Archiv genutzten Räume reichten nicht aus. Es mussten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.
8	18	12.12.2018	21101	0700000	7831000	Grundschule West	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	5.000	24300	0800000	7831000	Ganztagszentrum Olivet-Allee	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	2.100	Es handelt sich um die Anschaffung einer Soundfieldanlage für eine hörgeschädigte Schülerin. Die Stadt ist für die Anschaffung von sonderpädagogischem Bedarf zuständig.
									24300	0891300	7832300	Ganztagszentrum Olivet-Allee	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und Unterhalb von 1.000,- € (FB III)	2.700	
									24300	0910999	7851999	Ganztagszentrum Olivet-Allee	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (wertsteigernde Kleinmaßnahmen)	200	

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018

lfd. Nr.	lfd. Nr. der Genehmigung	Datum der Bewilligung	Produkt	Konto	Finanzrechnung	Produktbezeichnung	Bezeichnung des Kontos	Bewilligte Überschreitung	Deckung	Deckung	Finanzrechnung	Produktbezeichnung	Bezeichnung des Kontos	Betrag	Begründung
					Konto			EURO	Produkt	Konto	Konto			EURO	
9	24	19.12.2018	21810	0700000	7831000	IES	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	5.900	21810	0910999	7851999	IES	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (wertsteigernde Kleinmaßnahmen)	5.900	Es handelt sich um eine nachträgliche Zustimmung. Es handelt sich um die Anschaffung einer Soundfeldanlage für eine hörgeschädigte Schülerin. Die Stadt ist für die Anschaffung von sonderpädagogischem Bedarf zuständig.
10	19	12.12.2018	22100	0891100	7832100	Schule am Kurpark	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und Unterhalb von 1.000,- € (Schulbudget)	2.300	22100	0910999	7851999	Schule am Kurpark	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (wertsteigernde Kleinmaßnahmen)	2.200	Es handelt sich um eine nachträgliche Zustimmung. Die Mittel wurden für die Beschaffung von i-Pads benötigt.
									22100	0891300	7832300	Schule am Kurpark	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und Unterhalb von 1.000,- € (FB III)	100	Es handelt sich um eine nachträgliche Zustimmung.
11	22	12.12.2018	36200	0600000	7831000	Jugendarbeit	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	1.000	36200	0891000	7832000	Einrichtungen für die Jugendarbeit	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und unterhalb von 1.000,- €	400	Es handelt sich um eine nachträgliche Zustimmung. Aufgrund der Zuordnungsvorschriften der GemHVO-Doppik ist für den Erwerb und Aufbau eines "Kinderrechte-Bauwerkes" auf dem Kinderrechtepark ein neu eingerichtetes Konto zu nutzen.
									61200	3216350	7926350	Sonst. Allg. Finanzwirtschaft	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sonstige öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit (mehr als 5 Jahre) ordentliche Tilgung	600	
12	20	12.12.2018	36200	0791000	7832000	Jugendarbeit	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und unterhalb von 1.000,- €	800	36200	0891000	7832000	Jugendarbeit	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und unterhalb von 1.000,- €	800	Es handelt sich um eine nachträgliche Zustimmung. Aufgrund der Zuordnungsvorschriften der GemHVO-Doppik ist für den Erwerb von Beschallungsanlagen ein neu eingerichtetes Konto zu nutzen.
13	13	07.08.2018	36500	0791000	7832000	Tageseinrichtungen für Kinder	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und unterhalb von 1.000,- €	900	42100	0910146	7851646	Förderung von Sportvereinen und Anlagen	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Ersatzbau DLRG und Anglerverein)	900	Es handelt sich um eine nachträgliche Zustimmung. Die Mittel wurden für den Ersatz des defekten Geschirrspühlers Kita Wichtelhausen benötigt.
14	21	12.12.2018	36600	0791000	7832000	Einrichtunhen für die Jugendarbeit	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und unterhalb von 1.000,- €	2.000	36600	0891000	7832000	Einrichtunhen für die Jugendarbeit	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und unterhalb von 1.000,- €	2.000	Es handelt sich um eine nachträgliche Zustimmung. Aufgrund der Zuordnungsvorschriften der GemHVO-Doppik ist für den Erwerb von technischen Anlagen ein neu eingerichtetes Konto zu nutzen.
15	26	19.12.2018	42400	0800000	7831000	Sportstätten	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	9.000	54100	0910026	7851000	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	9.000	Es handelt sich um eine nachträgliche Zustimmung. Aufgrund der Zuordnungsvorschriften der GemHVO-Doppik für ist ein Basketballfeld ein neu eingerichtetes Konto zu nutzen.
16	10	09.07.2018	42400	0791000	7832000	Sportstätten	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und unterhalb von 1.000,- €	2.900	42400	0891000	7832000	Sportstätten	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und unterhalb von 1.000,- €	2.900	Aufgrund der Zuordnungsvorschriften der GemHVO-Doppik ist für den Erwerb von Defibrillatoren ein neu eingerichtetes Konto zu nutzen.

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018

lfd. Nr.	lfd. Nr. der Genehmigung	Datum der Bewilligung	Produkt	Konto	Finanzrechnung	Produktbezeichnung	Bezeichnung des Kontos	Bewilligte Überschreitung EURO	Deckung Produkt	Deckung Konto	Finanzrechnung Konto	Produktbezeichnung	Bezeichnung des Kontos	Betrag EURO	Begründung
17	28	21.12.2018	54100	2320114 S	7870000	Gemeindestraßen	Sonstige Investitionsauszahlungen	200	51100	1781001	7812000	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Zuweisungen und Zuschüsse f. Inv./ Investmaßnahmen, Gemeinden (GV)	200	Es erfolgte die Ordnung eines Teilwiderrufes und der Rückerstattung von Städtebauförderungsmitteln (Bahnhofstraße).
18	29	21.12.2018	54100	2320114 S	7870000	Gemeindestraßen	Sonstige Investitionsauszahlungen	200	51100	1781001	7812000	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Zuweisungen und Zuschüsse f. Inv./ Investmaßnahmen, Gemeinden (GV)	200	Es erfolgte die Ordnung eines Teilwiderrufes und der Rückerstattung von Städtebauförderungsmitteln (Bahnhofstraße).
19	8	15.06.2018	54100	0800000	7831000	Gemeindestraßen	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	2.000	54100	0891000	7832000	Gemeindestraßen	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und unterhalb von 1.000,- €	2.000	Im Bereich der Grünanlage in der Mommsenstraße wird regelmäßig geparkt. Dies bedeutet eine Behinderung bzw. Gefährdung der Radfahrer und Fußgänger. Aus diesem Grund soll eine Bank mit Mülleimer aufgestellt werden.
20	9	04.07.2018	54700	0910027	7851000	ÖPNV	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	17.000	54100	0950001	7852000	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	17.000	Mit Schreiben vom 05.04.18 wurde der Stadt vom LBV mitgeteilt, dass im Rahmen der Deckenerneuerung K 74, Kreisstraße nach Segeberg, die vorhandenen, ausbaubedürftigen Bushaltestellen soweit möglich barrierefrei hergestellt werden sollten. Der Kreis hat eine Förderzusage von 13.650 € abgegeben. Die entsprechenden Mittel (bei Bruttokosten von 21.687,75 €) wurden bereitgestellt.
21	25	19.12.2018	54700	0910027	7851000	ÖPNV	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	1.000	54100	0910026	7851000	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	1.000	Im Rahmen der Abrechnung sind für die Maßnahme Bushaltestellen K 74, siehe lfd. Nr. 20 dieser Aufstellung, Mehrkosten entstanden.
22	17	30.11.2018	57100	0891000	7832000	Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und unterhalb von 1.000,- €	100	61200	3216350	7926350	Sonst. Allg. Finanzwirtschaft	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sonstige öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit (mehr als 5 Jahre) ordentliche Tilgung	100	Es wurden die fehlenden Mittel für die Beschaffung einer Infotafel in der Stadinfo geordnet.
Summe:								66.900					Summe:		66.900
Gesamtsumme:								81.800					Gesamtsumme:		81.800

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Allgemeine Finanzwirtschaft		TOP
Datum 02.01.2019	Aktenzeichen II.10.0 902.51; 023.124; 022.3 Haushalt PPP/Vorlagen	Drucksachen-Nr. 0258/2018-2023
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 16.01.2019 28.01.2019

Nachträgliche überplanmäßige Ausgabe gemäß § 95 d Gemeindeordnung im Haushaltsjahr 2018 für Tilgungsleistungen

1. Sachverhalt

Im Jahr 2017 wurden drei, im Jahr 2018 fünf Tilgungsleistungen für das PPP-Projekt Baubetriebshof bei der Stadt belastet. Tilgungsleistungen sind jeweils dem Jahr zuzuordnen, in dem die tatsächliche Zahlung erfolgt. Dem Jahr 2018 sind somit fünf Tilgungsleistungen zuzuordnen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Auf dem Produktsachkonto 57304.7927350 (3431000) – Tilgung v. Krediten f. Inv./Investitionsf., Kreditinstitute, ordentliche Tilgung – stehen die entsprechenden Mittel für die fünfte Tilgungsleistung i.H.v. 21.600 € nicht zu Verfügung. Diese sind nachträglich überplanmäßig bereitzustellen.

3. Vorschlag zum Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:/Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für Tilgungsleistungen PPP-Baubetriebshof, die noch dem Haushaltsjahr 2018 zuzuordnen sind, werden 21.600 € nachträglich überplanmäßig gemäß § 95 d Gemeindeordnung beim Produktsachkonto 57304.7927350 (3431000) – Tilgung v. Krediten f. Inv./Investitionsf., Kreditinstitute, ordentliche Tilgung - zur Verfügung gestellt. Die Deckung in Höhe von 21.600 € erfolgt durch Minderausgaben i.H.v. 10.000 € bei 61200/7926350 (3216350) - Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sonstige öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit (mehr als 5 Jahre) ordentliche Tilgung, Minderausgaben i.H.v. 7.700 € bei 61200/7927350 (3217350) -

Tilgung v. Krediten f. Inv./Investitionsf., Kreditinstitute, ordentliche Tilgung und Mehreinnahmen i.H.v. 3.900 € bei 12600/6811000 (2322000) - Investitionszuwendungen vom Land.

Im Auftrag

Mandy Treetzen
Fachbereichsleiterin

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gleichstellungsbüro		TOP
Datum 14.12.2018	Aktenzeichen 040.0 023.144; 022.3	Drucksachen-Nr. 0249/2018-2023
Berichtsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 09.01.2019 28.01.2019

Tätigkeitsbericht 2016 bis 2018 der Gleichstellungsbeauftragten

1. Sachverhalt

Der Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für die Zeit von Mai 2016 bis Dezember 2018 wird dem Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss und im Anschluss der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

2. Finanzielle Auswirkungen

Keine

3. Leitwerte

Der Tätigkeitsbericht entspricht dem Leitwert Leben in Bad Oldesloe:
Bad Oldesloe ist die lebendige Kreisstadt mit ausgeprägtem Gemeinsinn und Platz für vielfältige Interessen.

4. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Der Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis.

Marion Gurlit

Tätigkeitsbericht

der Gleichstellungsbeauftragten
der Stadt Bad Oldesloe
Marion Gurlit

Von Mai 2016 bis Dezember 2018

Artikel 3, Abs. 2 Grundgesetz
“Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.”

Inhalt

Vorbemerkung

- 1 Die Gleichstellungsstelle**
 - 1.1 Rahmenbedingungen und Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten
 - 1.2 Ausstattung der Stelle
 - 1.2.1 Personelle und finanzielle Ausstattung

- 2 Gleichstellungsarbeit im öffentlichen Bereich**
 - 2.1 Vereinbarkeit Familie und Beruf oder Frau und Erwerbstätigkeit
 - 2.1.1 Beratungsstelle „Frau & Beruf Stormarn“
 - 2.1.2 Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

 - 2.2 Migrantinnen und Migranten
 - 2.2.1 Buchprojekt: „Über den Tellerrand“ Migrantinnen in Bad Oldesloe
 - 2.2.2 Flüchtlinge und Gleichstellung

 - 2.3 Frauen und Politik
 - 2.3.1 Veranstaltung „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ oder „Halbe Macht den Männern“
 - 2.3.2 Buchprojekt „Frauen in der Kommunalpolitik“
 - 2.3.3 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland

 - 2.4 Alleinerziehende
 - 2.4.1 Alleinerziehend – aber nicht allein!

 - 2.5 Gewalt kommt nicht in die Tüte! – Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen
 - 2.6 Frauenkulturtage

 - 2.7 30 jähriges Jubiläum Gleichstellungsstelle

 - 2.8 Netzwerke
 - 2.8.1 Frauennetzwerk in Bad Oldesloe
 - 2.8.2 Alleinerziehenden-Netzwerk in Bad Oldesloe
 - 2.8.3 Zusammenarbeit der Gleichstellungsbeauftragten

- 3 Gleichstellungsarbeit innerhalb der Stadtverwaltung**
 - 3.1 Personalangelegenheiten
 - 3.1.1 Personalentwicklung
 - 3.1.2 Teilzeit-Ausbildung

- 4 Schlussbemerkung und Ausblick**

Vorbemerkung

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten in Bad Oldesloe ist die älteste Stelle im Kreis Stormarn und eine der sieben ältesten Gleichstellungsstellen in Schleswig-Holstein.

Vor 31 Jahren, im Oktober 1987, wurde sie als freiwillige Maßnahme besetzt. Zu verdanken ist dies engagierten, in der Kommunalpolitik tätigen Frauen. Sie machten die Stadt damit zu einer Vorreiterin in Sachen Gleichstellung der Geschlechter. Erst im Jahre 1990 wurde in der Gemeindeordnung festgeschrieben, dass Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen sind.

Die allgemeine Aufgabe einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten besteht darin, die Kommune und die Dienststelle zu unterstützen, den Verfassungsauftrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann zu erfüllen. Sie ist Initiatorin, Beraterin und Kooperationspartnerin innerhalb der Verwaltung und Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger ihrer Kommune.

Moderne kommunale Gleichstellungspolitik ist Gesellschaftspolitik als Querschnittsaufgabe. Zukunftsfähige Gleichstellungspolitik wird von zwei Säulen getragen: Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung.

Vor allem die Kommunen müssen den gesellschaftlichen Wandel hin zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft gestalten und die Bedingungen vor Ort schaffen, damit Gleichstellung der Geschlechter im Alltag gelebt werden kann.

Gleichstellungsbeauftragte wirken als Agentinnen des Wandels. Sie sind fachkundige Begleiterinnen aller gesellschaftlichen Akteure und Akteurinnen und strategische Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Ziel ist es, die Gleichstellung von Frauen und die Geschlechtergerechtigkeit im gesamten Handeln der Kommunalverwaltung nach innen und außen zu verankern.

Kommunale Gleichstellungspolitik besteht darin, den Blick auf die gesellschaftliche Vielfalt zu schärfen und die Teilhabe aller Menschen als Chance zu begreifen.

1 Die Gleichstellungsstelle

1.1 Rahmenbedingungen und Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten sind vorgegeben durch das Grundgesetz, Artikel 3 Absatz 2, der lautet: "Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." und für Schleswig-Holstein in der Gemeindeordnung, Artikel 2 Absatz 3: "Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau haben die Gemeinden mit eigener Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte zu stellen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern grundsätzlich vollzeitig und nur ausnahmsweise teilzeitig tätig,...das Nähere regelt die Hauptsatzung...."

In der Hauptsatzung der Stadt Bad Oldesloe ist zur Gleichstellungsbeauftragten folgendes zu lesen:

1.1.1.1 § 5 Gleichstellungsbeauftragte

1. Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Anderweitige dienstliche oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen dürfen ihr nicht übertragen werden.
 2. Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt Bad Oldesloe bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
 - Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung,
 - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen,
 - Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Stadt,
 - Anbieten von Sprechstunden und Beratung für Frauen,
 - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden.
 3. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt der allgemeinen Dienstaufsicht der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters; sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters nicht gebunden.
-
4. Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen. Bei nicht ausreichender Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches kann sie einen Antrag auf Aussetzung der Entscheidung stellen. Sofern dem Antrag stattgegeben wird, ist die Angelegenheit auf die nächste Tagesordnung zu setzen.
 5. Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden. Sie kann an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie kann eigene Beschlussvorlagen zu frauenspezifischen Fragen für die Fachausschüsse über die Bürgermeisterin / den Bürgermeister erstellen.

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und ihr Auftrag zur Förderung von Frauen im Öffentlichen Dienst wird durch das seit 1994 in Schleswig-Holstein geltende Gleichstellungsgesetz geregelt.

1.2. Ausstattung der Stelle

1.2.1 Personelle und finanzielle Ausstattung

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ist mit einer Vollzeitstelle, eingruppiert in Entgeltgruppe 9 c, ausgestattet.

Für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit, für die Durchführung von Veranstaltungen und die Herausgabe von Broschüren standen jährlich 7.500 Euro zur Verfügung, also rund 0,30 Euro pro Einwohner/-in pro Jahr. Mit diesen relativ geringen Mitteln lässt sich die Bandbreite an Veranstaltungen nur durch Kooperationen verwirklichen. Für Honorarkräfte standen jährlich 1.500 Euro zur Verfügung. Gelder zur Förderung des Vereins „Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.“ wurden von mir verwaltet.

2 Gleichstellungsarbeit im öffentlichen Bereich

2.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Frau und Erwerbstätigkeit

2.1.1 Beratungsstelle „Frau & Beruf Stormarn“

Die Beratungsstellen Frau & Beruf gibt es in Schleswig-Holstein seit 1989, allerdings wurden nicht alle Stellen zeitgleich eingerichtet. Als eine der letzten Stellen kam vor 20 Jahren die Stormarner Stelle dazu.

Die Beratungsstelle „Frau & Beruf Stormarn“ existiert seit Mai 1998. Sie wird finanziert aus Mitteln der Europäischen Union (EU) und des Landes Schleswig-Holstein.

Träger ist der „**Förderverein für Arbeit und Bildung in Stormarn e.V.**“, dessen 1. Vorsitzende ich bin. Auch die Stadt Bad Oldesloe ist Mitglied im seit 1989 existierenden Förderverein, ebenso die Sparkasse Holstein, die Bundesagentur für Arbeit, der DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) Stormarn, die Gleichstellungsbeauftragte Kreis Stormarn, Amt Siek, Amt Bad Oldesloe-Land, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Bad Oldesloe und die Kreishandwerkerschaft Stormarn. Eingerichtet wurde „Frau & Beruf Stormarn“ auf Initiative der damaligen Kreis-Gleichstellungsbeauftragten und mir. Wir schrieben das Konzept und stellten den Antrag auf Einrichtung dieser kreisweit tätigen Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle „Frau & Beruf Stormarn“ berät Berufsrückkehrerinnen ebenso wie Existenzgründerinnen und Frauen die an einer Teilzeit-Ausbildung oder Weiterbildung Interesse haben oder in einem prekären Beschäftigungsverhältnis stecken. Das von den Beraterinnen eingerichtete Internetportal www.familie-und-arbeitswelt.de ist für viele Mütter (und Väter), die eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind suchen, eine große Hilfe. Die Beratungsstelle bietet u. a. das Weiterbildungsangebot „Online-Bewerbung“ an, das von vielen Frauen genutzt wird. Seit 2015 ist Frau & Beruf Stormarn zertifizierte Beratungsstelle für die Bildungsprämie.

Der Anteil der ratsuchenden Frauen mit Migrationshintergrund ist der höchste von allen Beratungsstellen im Land. Jährlich nutzen mehr als 1.000 Frauen das Beratungs- und Informationsangebot.

Die EU- und Landesmittel werden für die Dauer von sechs Jahren vergeben und müssen entsprechend auch stets neu beantragt werden. Allerdings ist von den Trägern auch während der sechsjährigen Förderperiode jährlich ein erneuter Antrag für die Fortführung des Projektes und die Auszahlung der Mittel zu stellen. Die jetzige Förderperiode läuft bis zum Ende des Jahres 2020.

Angesiedelt sind die Beratungsstellen Frau & Beruf beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein. Frau & Beruf wurde anfangs zu 100% finanziert aus Landes- und EU-Mitteln. Mit Beginn der neuen Förderperiode gibt es nur noch eine 90% Förderung, 10% muss jede Region aus Eigenmitteln zur Verfügung stellen.

Bis 2012 gab es 11 verschiedene Träger für die landesweit 11 Beratungsstellen Frau & Beruf. 2014, mit Beginn der neuen Förderperiode, kam es zu einer Neuausschreibung der Trägerschaft. Der „**Förderverein für Arbeit und Bildung in Stormarn**“ beteiligte sich selbstverständlich, denn wir wollten die erfolgreiche Arbeit der kreisweit tätigen Beraterinnen gerne fortsetzen. Die Zahl der Träger wurde vom Wirtschaftsministerium reduziert auf acht statt bisher 11.

Seit 2017 gibt es nur noch sieben Träger. Nur vier alte Träger sind noch dabei, einer davon ist der Förderverein!

Der Einsatz für den Erhalt der Beratungsstelle „Frau & Beruf Stormarn“ hat viel Kraft und Zeit gekostet. Aber ohne diesen Einsatz gäbe es die Beratungsstelle in Stormarn nicht mehr.

Die Bescheidübergabe für die Fortführung des landesweiten Projektes von Januar 2017 bis Juni 2018 erfolgte in der Stormarner Beratungsstelle im April 2017 durch den damaligen Wirtschaftsminister Reinhard Meyer. Die Beraterinnen von „Frau & Beruf Stormarn“ können ihre Arbeit nahtlos fortsetzen. Auch die Fortführung ab Juli 2018 ist bereits bewilligt. Unser eingereichtes Konzept hat überzeugt.

Die Arbeit der Beraterinnen Birgit Harring-Boysen und Inke Stäcker ist sehr erfolgreich. An dieser Stelle möchte ich den beiden Frauen herzlich danken.

Gemeinsame Veranstaltungen:

Im Mai 2016 wurde eine Visitenkartenparty für Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen angeboten.

Im Oktober 2017 wurde ein Info-Tag durchgeführt zum Thema „Berufliche Perspektiven in Deutschland für Frauen – Informationen für Migrantinnen, Geflüchtete und EhrenamtlerInnen“. Vorträge und Informationsstände wurden angeboten von der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, Frau & Beruf, Volkshochschule, Migrationssozialberatung der Diakonie, IQ-Netzwerk-SH (Handwerkskammer Lübeck, Frauennetzwerk zur Arbeitssituation) und von mir. Informiert wurde über berufliche Orientierung in Deutschland, Ausbildung in Voll- und Teilzeit, Anerkennung von Berufs- und Schulabschlüssen, Bewerbung, Jobsuche, Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Mai 2018 wurde das 20 jährige Jubiläum der Beratungsstelle im KuB (Kultur- und Bildungszentrum) begangen. Nach einem Empfang für geladene Gäste mit Getränken und Häppchen und kurzen Redebeiträgen, gab es abends einen sehr

kurzweiligen Auftritt, auch für zahlende Gäste, des Hamburger Improvisationstheaters „Steife Brise“.

Im November 2018 wurde gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit ein Informationstag zum Thema 450-Euro-Job / geringfügige Beschäftigung durchgeführt.

2.1.2 Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

Nach wie vor sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse fester Bestandteil des Arbeitsmarktes und ein Thema der Gleichstellungsbeauftragten.

Aus diesem Grunde wird seit 25 Jahren eine stets aktuelle Broschüre zum Thema von den Gleichstellungsbeauftragten herausgegeben.

Im Jahre 2016 und im Jahre 2018 wurde die Broschüre

„Geringfügige Beschäftigung – Informationen über Minijobs bis 450 € im Monat“ jeweils in einer Auflage von 5.000 Exemplaren von der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten landesweit verteilt.

Autorinnen sind die Juristinnen Ria Sonntag und Birgit Zich.

Minijobs gibt es in fast allen Branchen – überwiegend im ländlichen Raum Westdeutschlands.

Bundesweit waren im September 2017 rund 7 Millionen Minijobs gemeldet; die Mehrheit hiervon, nämlich 4,3 Millionen, werden von Frauen ausgeübt. In Schleswig-Holstein waren 249.172 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gemeldet.

Wir sind damit Spitzenreiter bei den Minijobs bundesweit: **Fast ein Viertel aller Arbeitsverhältnisse in Schleswig-Holstein sind Minijobs!**

Gewerbliche Gebäudereinigung, Handel, Gastgewerbe und Pflegedienste sind die Bereiche, in denen am häufigsten Minijobberinnen beschäftigt werden.

Seit dem 01.01.2015 gibt es den Mindestlohn. Die Durchschnittsvergütung der Minijobberinnen hat sich dadurch erhöht. Allerdings wird in vielen Fällen gegen das Mindestlohngesetz verstoßen. Sowohl im Hotel- und Gaststättengewerbe, wie im Einzelhandel und in Privathaushalten geschieht dies. Besonders häufig wird der Mindestlohn bei Frauen und Personen mit geringerem Bildungsstand umgangen.

Um über die aktuelle Rechtslage umfassend, zuverlässig und allgemein verständlich zu informieren, wurde die Ratgeberbroschüre zu den 450 € Jobs herausgebracht. Sie wendet sich vor allem an Frauen, die in einem Minijob arbeiten, doch auch Männer und Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen erhalten nützliche Informationen. Die Broschüre wurde ausgelegt im Stadthaus, KuB, Stadtbibliothek und in der Beratungsstelle Frau & Beruf.

Von Mitte Oktober bis Mitte November 2018 wurde im KuB eine Ausstellung zum Thema Minijobs gezeigt, flankiert von einer Informationsveranstaltung am 06. November gemeinsam mit Frau & Beruf und der Bundesagentur für Arbeit.

Minijobs haben oft desaströse Folgen auch für die Gleichstellung. Sie scheinen kurzfristig attraktiv, vor allem um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, erweisen sich jedoch selten als Brücke in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die in großer Zahl von Frauen ausgeübt werden, führen in biografische Sackgassen und verur-

sachen erhebliche gesellschaftliche Folgekosten, etwa im Bereich der Alterssicherung.

2.2 Migrantinnen und Migranten

Die gesellschaftspolitischen Entwicklungen der Gegenwart und Zukunft werden entscheidend geprägt von den Themen Integration und Migration. Diese so komplexen Zusammenhänge betreffen die Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger einer Kommune und haben somit immer auch eine gleichstellungsrelevante Dimension.

2.2.1 Buchprojekt: „Über den Tellerrand – Frauen aus aller Welt kochen und erzählen“

2015 und 2016 interviewte ich für das Buch „Über den Tellerrand – Frauen aus aller Welt kochen und erzählen“ 23 Frauen aus 15 Ländern. Die älteste meiner Interviewpartnerinnen war Anfang 80, die jüngste 18 Jahre alt. Sie alle haben mir bereitwillig aus ihrem Leben erzählt und viel von sich preisgegeben.

Ich wollte Frauen porträtieren, die in Bad Oldesloe oder der näheren Umgebung leben, und einen Migrationshintergrund haben. Mich interessierte, warum sie nach Deutschland und speziell nach Bad Oldesloe gekommen sind. Die Frauen hatten sehr verschiedene Gründe: Arbeitssuche, Studium, Liebe, aber auch Flucht wurden genannt. Meine Fragen, wie sie sich der deutschen Sprache und Kultur genähert haben, ob sie sich hier wohlfühlen und wo ihre Heimat ist, haben mir die Frauen sehr offen beantwortet. Sie erzählten von Glück, aber auch Heimweh und ganz persönlichen Erfahrungen im fremden Land.

Neugier und Offenheit für fremde Kulturen und fremde Menschen ist der sicherste Weg, um ein friedliches Miteinander zu ermöglichen. Es gibt keine Rangordnung der Kulturen, jede ist wichtig und eine Bereicherung.

Kombiniert wurden die Interviews mit Rezepten aus den Herkunftsländern der Frauen.

Bei der Zubereitung wurden die Frauen von einer Fotografin begleitet, die mit ihren schönen und einfühlsamen Fotos das Buch zu etwas Besonderem gemacht hat.

Am 17. September 2017 wurde das Buch unter dem Titel „Über den Tellerrand – Frauen aus aller Welt kochen und erzählen“ den interviewten Frauen und der Öffentlichkeit präsentiert.

Den Verkauf des Buches hatte die Buchhandlung Willfang übernommen, dafür vielen Dank. Auch in der Stadtinfo und bei mir sind die Bücher erhältlich.

Mein besonderer Dank gilt meinen Interviewpartnerinnen: Sie haben sich Zeit genommen und meine Fragen bereitwillig beantwortet, sowie ihre Lieblingsrezepte verraten. Ohne sie wäre das Buch nicht möglich gewesen.

2.2.2 Flüchtlinge und Gleichstellung

Die Politik fasste in der Sitzung des BSKA (Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss) am 04. November 2015 folgenden Beschluss:

„Die Gleichstellungsbeauftragte soll Ideen und Möglichkeiten entwickeln, das Thema Gleichberechtigung der Geschlechter in unserer Gesellschaft mit Kooperationspartnern den Flüchtlingen zu vermitteln.“

Ich nahm Kontakt zur Migrationssozialberatung des Diakonischen Werkes, der Volkshochschule (VHS), der Ev. Familienbildungsstätte, der Koordinatorin von KIK Stormarn (Kriseninterventionskonzept gegen häusliche Gewalt), dem Imam der hiesigen Moschee und einem Dolmetscherbüro auf, das Lernmodule u.a. zum Thema Gleichberechtigung anbietet. Die Ergebnisse wurden den Mitgliedern des BSKA in verschiedenen Sitzungen vorgestellt. Im Mai 2016 starteten in enger Absprache mit den Johannitern die ersten Angebote für männliche erwachsene Flüchtlinge in der Unterkunft Sandkamp, durchgeführt durch das Dolmetscherbüro Vedadi aus Lübeck.

Im Oktober 2017 wurden weitere Kurse angeboten in den Unterkünften Sandkamp und Kastanienallee, sowohl für männliche als auch für weibliche Flüchtlinge, wobei sich in den Unterkünften deutlich mehr Männer aufhalten. Aus folgenden Ländern nahmen Teilnehmer/-innen teil: Irak, Syrien, Afghanistan und Iran. Die Kurse wurden auf Persisch und Arabisch angeboten zum Thema Gleichberechtigung der Geschlechter, Rolle der Frau, Verhaltensregeln. Angesprochen wurden in den Kursen u.a. folgende Themen: Welche Rechte haben Frauen/Mädchen in Deutschland? Das Recht, aber auch die Pflicht zum Deutschkurs zu gehen für Frauen und Männer. Wie wird Gleichberechtigung in Deutschland gelebt? An alle Teilnehmer/-innen wurde das Grundgesetz in der jeweiligen Muttersprache verteilt.

2.3 Frauen und Politik

2.3.1 Veranstaltung „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ oder „Halbe Macht den Männern“

Nur 25 Prozent aller Mandate in den Stadt- und Gemeindevertretungen in Schleswig-Holstein waren nach der Kommunalwahl 2013 mit Frauen besetzt. (Der Frauenanteil erhöhte sich auch bei der Kommunalwahl 2018 nicht.) Eine erschreckend niedrige Zahl und weit entfernt von einer paritätischen Besetzung. Um den Frauenanteil in der Kommunalpolitik zu steigern wurde eine Veranstaltungsreihe „Im echten Norden - Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ 2015 bis 2017 von der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gemeinsam mit dem Landesfrauenrat Schleswig-Holstein durchgeführt. Frauen sollte Mut gemacht werden, sich kommunalpolitisch zu engagieren. Informations- und Fortbildungsangebote, eine Postkartenaktion und Taschen mit dem Aufdruck „Halbe Macht den Männern“ wurden angeboten.

Auch die damalige Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Kristin Alheit sah die Notwendigkeit aktiv zu werden und unterstützte die Kampagne. Drei Veranstaltungen waren in Schleswig-Holstein gemeinsam mit Ministerin Alheit geplant, eine davon in Bad Oldesloe. Es handelte sich um eine gemeinsame Veranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten aus Stormarn, Herzogtum-Lauenburg, Ostholstein und Lübeck unter meiner Federführung.

Am 03. Februar 2017 fand in Bad Oldesloe im Logenhaus in Kooperation mit KOPF (Kommunalpolitisches Frauennetzwerk) Stormarn ein Austausch für interessierte Frauen und aktive Kommunalpolitikerinnen statt unter dem Titel „Erfahrung trifft Neugier“. Die Veranstaltung war gut besucht. Vorgestellt wurden eine ehemalige, eine aktive und eine zukünftige Kommunalpolitikerin. Anregungen und Wünsche wurden geäußert und aufgenommen. Die Ministerin schickte eine Videobotschaft, denn ihre geplante persönliche Anwesenheit war aus terminlichen Gründen nicht zu verwirklichen. Aber sie nahm sich im Januar Zeit für ein gemeinsames Pressegespräch

2.3.2 Buchprojekt „Frauen in der Kommunalpolitik“

Gemeinsam mit den hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bargteheide, von Amt und Gemeinde Trittau und des Kreises Stormarn arbeite ich an einem Buch über Kommunalpolitikerinnen. Wir vier Kolleginnen planen Frauen, die sich in der Kommunalpolitik engagieren oder engagierten, zu interviewen, von einer Fotografin bzw. einem Fotografen porträtieren zu lassen und das Buch in der zweiten Jahreshälfte 2019, passend zu 100 Jahre Frauenwahlrecht, der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Sichtbar gemacht werden sollen Frauen, die sich in ihrer Heimatgemeinde engagiert haben zum Wohle aller. Es soll mit dem Projekt über Frauenporträts heimatische Zeitgeschichte und Alltagsleben näher gebracht werden. Zudem soll es als Motivation für andere Frauen dienen sich politisch zu engagieren.

Nachgegangen werden soll Fragen wie

- Wie sind die Frauen in die Politik gekommen
- Was sind die Schwerpunkte?
- Was war der größte Erfolg?
- Was der größte Misserfolg?
- Was muss sich ändern, damit mehr Frauen in die Politik gehen?
- Wie lassen sich Familie, Beruf und politisches Ehrenamt vereinbaren?

2.3.3 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland

Das Frauenwahlrecht wurde am 12. November 1918 im Zuge der Novemberrevolution eingeführt. Aber um dieses Recht hatten Frauen über viele Generationen hinweg gekämpft, es wurde ihnen nicht einfach so geschenkt. Am 19. Januar 1919 durften Frauen in Deutschland erstmals wählen und gewählt werden.

In der Weimarer Republik erhielten Frauen ab dem 20. Lebensjahr gesetzlich verankert das allgemeine Wahlrecht. Somit konnten 82 Prozent aller Frauen teilnehmen. 37 weibliche Abgeordnete erhielten ein Mandat, ein Frauenanteil von 9 Prozent.

Schon im ersten Wahlgang buhlten Parteien um die 18 Millionen Stimmen der Frauen. Geschlechtsspezifische Themen begannen eine wichtige Rolle zu spielen, weil Frauen den Wahlausgang deutlich beeinflussen konnten.

Frauen meldeten sich zu allen politischen Fragen, die im Parlament verhandelt wurden, zu Wort. Sie brachten Themen in Gesetzgebungsverfahren ein, die die Lebenslagen und Interessen von Frauen besonders

betrafen. Viele dieser Themen sind bis in die Gegenwart hinein aktuell, wie etwa berufliche Bildung, Berufswahl, Erwerbstätigkeit, Lohnungleichheit oder die gleichzeitige Zuständigkeit für Kinder, Familie und Haushalt.

Als erste Frau ergriff die sozialdemokratische Abgeordnete und Gründerin der Arbeiterwohlfahrt Marie Juchacz 1919 das Wort im Parlament.

Kaum eine andere Errungenschaft der Frauenbewegung veränderte das Leben aller Frauen so nachhaltig wie die gesetzliche Verankerung des allgemeinen Frauenwahlrechts.

Im März 2018 wurde aus diesem Anlass eine Veranstaltung angeboten : „100 Jahre Frauenwahlrecht – Eine Femmage an Hedwig Dohm“. Hedwig Dohm forderte als eine der ersten Frauen in Deutschland das Frauenwahlrecht. Im September wurde der Spielfilm „Die göttliche Ordnung“ über die Einführung des Frauenwahlrechts in der Schweiz im Jahre 1971 gezeigt. Gemeinsam mit dem Bella Donna Haus wird am 19. Januar 2019 der Film „Suffragette – Taten statt Worte“ im OHO-Kino vorgeführt. In diesem Film geht es um die Frauenwahlrechtsbewegung, die Suffragetten, in England. Im März soll es einen Vortrag zur Wahrnehmung des Frauenwahlrechts in Bad Oldesloe und zur ersten weiblichen Stadtverordneten in Oldesloe, Anna Vagt, geben.

2.4 Alleinerziehende

Bei den westdeutschen Flächenländern liegt Schleswig-Holstein mit einem Anteil von 19,3 Prozent Alleinerziehenden bundesweit an der Spitze. Das bedeutet, jede fünfte Familie ist eine Ein-Eltern-Familie.

Neun von zehn Alleinerziehenden sind Frauen. Knapp ein Drittel von ihnen hat keine Arbeitsstelle.

Kinder für die ein Elternteil keinen Unterhalt zahlt, erhalten vom Staat einen Unterhaltsvorschuss.

Seit der Reform des Unterhaltsvorschusses zum 01.7.2017 wird dieser jetzt bis zum 18. Lebensjahr gezahlt. Bis Mitte 2017 wurde der Unterhaltsvorschuss nur bis zum 12. Lebensjahr bezahlt und auch nur für max. sechs Jahre.

Alleinerziehende die Hartz-IV-Leistungen beziehen, müssen den Unterhaltsvorschuss allerdings damit verrechnen.

.

2.4.1 Alleinerziehend – aber nicht allein!

Im Februar 1996 startete die Gruppe „Alleinerziehend – aber nicht allein!“ als gemeinsames Projekt der Ev. Familienbildungsstätte und der Gleichstellungsbeauftragten. Anfang 1999 kam als dritter Träger das Kinderhaus Blauer Elefant hier in Bad Oldesloe (Träger: DKSB – Deutscher Kinderschutzbund) hinzu.

Das Konzept sieht eine durch zwei pädagogische Kräfte angeleitete Gruppe für Alleinerziehende, plus Kinderbetreuung durch eine dritte Kraft, vor. Die Kinderbetreuung erfolgt in einem separaten Raum.

Seit Beginn wurde das Angebot von weit mehr als 100 Alleinerziehenden mit ihren Kindern genutzt.

Zum 20jährigen Bestehen gab es von April bis Oktober 2016 Veranstaltungen zum Thema Alleinerziehende.

- Im April und Mai eine Ausstellung „Kompetent, engagiert und zuverlässig im Beruf – Alleinerziehende in Brandenburg“
- Einen Tag der Offenen Tür bei Frau & Beruf inkl. Bewerbungs-Workshop
- Eine Krimi-Lesung der Autorin Eva Almstädt, die sich eine alleinerziehende Kommissarin ausgedacht hat
- Infoabend von Pro Familia über sozialrechtliche Fragen
- Im September und Oktober eine Ausstellung des Frauenmuseum Bonn „Single Moms – Alleinerziehende im Spiegel der Geschichte“
- Ein Film „Antonias Welt“ im Bella Donna Haus

Anlässlich des 20jährigen Bestehens von „Alleinerziehend – aber nicht allein!“ wurde eine Dokumentation erstellt. Für weitere Informationen verweise ich auf diese Dokumentation.

Durch den Kontakt zum VaMV (Verband alleinerziehender Mütter und Väter) Brandenburg, kam es 2016 zu einer Einladung für mich zu der landesweiten Fachtagung „Alleinerziehende nicht allein lassen - Herausforderungen und Perspektiven“ in Potsdam, veranstaltet vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg. Dort hielt ich einen Vortrag zum Thema Teilzeit-Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten, dargestellt am Beispiel der Stadt Bad Oldesloe.

In 2016 entschieden sich die zwei Honorarkräfte dazu ihre Tätigkeit bei der Stadt bzw. DKSB einzustellen. Wir drei Träger wandelten das Konzept ab und boten einmal im Monat einen Fachvortrag zu verschiedenen Themen an. Im November 2018 gelang es uns neue Honorarkräfte zu gewinnen, so dass wir ab Januar 2019 wieder die angeleitete Gruppe für Alleinerziehende anbieten können.

2.5 Gewalt kommt nicht in die Tüte! – Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Jährlich am 25. November wird der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen begangen. Gewalt kommt in Familien häufig vor, ist aber immer noch ein Tabu-Thema. Fast jede vierte Frau hat schon einmal häusliche oder familiäre Gewalt erlebt. Mehr als 45.000 Frauen in Deutschland fliehen jährlich mit ihren Kindern ins Frauenhaus. Das 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz des Bundes verfolgt gemeinsam mit dem geänderten Polizeigesetz des Landes das Ziel „wer schlägt, der geht“ und bietet Frauen seitdem einen besseren Schutz vor gewalttätigen Männern.

Auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten wurde die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte!“ entwickelt. Diese Aktion wird gemeinsam mit der Bäckerinnung durchgeführt.

Im Jahre 2005 wurde erstmals im Kreis Stormarn gemeinsam von der Bäckerinnung und den Gleichstellungsbeauftragten (GB) die Brötchentütenaktion gegen Gewalt durchgeführt. Dahinter verbergen sich rote Brötchentüten mit dem Aufdruck „Schaut hin! Gewalt kommt nicht in die Tüte!“ Aufgedruckt ist auch die Nummer der bundesweiten Frauenhelpline. Seit 2006 wird die Aktion „Gewalt

kommt nicht in die Tüte!“ landesweit durchgeführt von der Bäckerinnung, den Gleichstellungsbeauftragten und Initiativen gegen häusliche Gewalt.

Seit 2011 wird die Brötchentüten-Aktion in Bad Oldesloe stets mit der Bäckerei Rohlf aus Reinfeld, dem Verein Frauen helfen Frauen Stormarn, der KIK-Koordinatorin (KIK = Kriseninterventionskonzept bei häuslicher Gewalt) für Stormarn Gisela Bojer und mir auf dem Oldesloer Wochenmarkt durchgeführt. Am 23. November 2016, am 22. November 2017 und am 21. November 2018 wurden Brötchen, gespendet von der Bäckerei Rohlf, in den Tüten zusammen mit Informationsmaterial verteilt. 2017 beteiligten sich daran der 1. stellvertretende Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe und der Landrat des Kreises Stormarn. 2018 verteilte der hauptamtliche Bürgermeister der Stadt, Jörg Lembke, die Tüten gemeinsam mit der KIK-Koordinatorin, Ärztinnen des UKE Hamburg und mir. Die landesweite Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte!“ ist außerordentlich öffentlichkeitswirksam und bringt dem Thema häusliche Gewalt viel Aufmerksamkeit.

Das Frauenhaus Stormarn wurde im November 1996 eingerichtet. Im November 2016 gab es aus Anlass des 20 jährigen Bestehens eine Veranstaltung in Ahrensburg.

2.6 Frauenkulturtag

Die seit 1999 angebotenen Frauenkulturtag sind als jährliche Veranstaltungsreihe konzipiert, in enger Kooperation mit Frau Dr. Sylvina Zander von der Kulturabteilung.

Bad Oldesloe ist die einzige Stadt in Schleswig-Holstein die Frauenkulturtag anbietet.

Konzept der Frauenkulturtag: Frauenkultur ist künstlerische und kreative Auseinandersetzung mit bestehenden gesellschaftlichen Zusammenhängen aus weiblicher Sicht. Frauenkulturarbeit spiegelt persönliche Erfahrungen wider und bringt zum Ausdruck, dass Männer und Frauen die Gesellschaft unterschiedlich wahrnehmen und erleben.

Die Frauenkulturtag dienen der Frauenförderung im kulturellen Bereich. Mindestens ein Angebot soll einen Bezug zur Stadt Bad Oldesloe haben. Als Zuschauer sind Frauen wie Männer gleichermaßen willkommen.

Die Frauenkulturtag sind eine Kleinkunstreihe, die einzige der Stadt.

2016 wurden sieben Veranstaltungen angeboten, darunter ein Live-Hörspiel, zwei Lesungen, Musik und der erste saudi-arabische Spielfilm, gedreht von einer Frau. 2017 hatten die Frauenkulturtag den Schwerpunkt Plattdeutsch und boten 10 Veranstaltungen an: Einen Vortrag zum Thema „Frauen und Ehre“ von Frau Dr. Zander, Lesungen auf Platt- und Hochdeutsch, Musik, zwei Filme und als Stargast die Autorin Dora Heldt.

2018 wurden sieben Veranstaltungen angeboten von Januar bis November, u.a. ein Body-Percussion-Workshop, Kabarett, Krimi-Lesung, eine Damenkapelle und ein Film zum Frauenwahlrecht.

Über 400 Zuschauerinnen und Zuschauer besuchen jährlich die Frauenkulturtage.

Seit 2009 beteiligt sich die Johannistage Stormarn regelmäßig mit einer Veranstaltung an den Frauenkulturtagen.

Die Frauenkulturtage erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Sie werden immer besser angenommen, auch aus dem Umland sowie aus Lübeck und Hamburg.

2.7 30-jähriges Jubiläum der Gleichstellungsstelle

2017 wurde die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten 30 Jahre alt. Aus diesem Anlass wurden zwei Veranstaltungen angeboten:

Am 29. November 2017 hielt Frau Prof. Dr. Silke Laskowski einen Vortrag zum Thema „Parité – paritätische Besetzung von Wahllisten“.

Am 07. Dezember 2017 trat die Schauspielerin und Sängerin Sandra Keck vom Ohnsorg-Theater mit ihrem Solo-Programm „Sabbel nich – sing!“ im KuB auf.

Am 01. Oktober 1987 wurde die Stelle der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bad Oldesloe erstmalig besetzt mit der Pädagogin Monika Fibiger. Bad Oldesloe schuf damit die erste Stelle im Kreis Stormarn und eine der ersten sieben Stellen im Land Schleswig-Holstein überhaupt.

Bis April 1993 konnte meine Vorgängerin u.a. das Thema häusliche Gewalt einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen, auch mit der 1988 erfolgten Gründung des Vereins „Frauen helfen Frauen“. Zudem erstellte sie den ersten Frauenförderplan der Stadt.

Seit Februar 1994 bin ich die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt.

Während der vergangenen Jahre war ich aktiv u.a. in folgenden Bereichen:

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Feste Grundschulzeiten
- Einrichtung der städtischen Beratungsstelle „mädchen & beruf“
- Förderverein für Arbeit und Bildung in Stormarn e. V.
- Einrichtung der kreisweit tätigen Beratungsstelle Frau & Beruf Stormarn
- Teilzeit-Ausbildung
- Alleinerziehende
- Anbieten von Qualifizierungskursen für Tagesmütter und –väter
- Anbieten einer berufsbegleitenden Ausbildung zur Hauswirtschafterin
- Minijobs (Herausgabe Broschüren, Info-Veranstaltungen)
- Häusliche Gewalt
- Frauennotwohnung – existierte in Bad Oldesloe von 1994-96, bis Ende 1996 das Frauenhaus Stormarn eingerichtet wurde
- „Gewalt kommt nicht in die Tüte!“ – Brötchentütenaktion
- Frauennachttaxi
- Stadtplanung aus Frauensicht
- Benennung von Straßen nach Frauen
- Buch zur Frauenstadthistorie „100 % Bad Oldesloe – Frauen nehmen Einfluss von 1945 – 2003“
- Buch „Über den Tellerrand – Frauen aus aller Welt kochen und erzählen“

- Kursangebote zum Thema Gleichstellung der Geschlechter für männliche und weibliche Flüchtlinge
- Frauen und Kommunalpolitik
- Frauenkulturtage
- Innerhalb der Verwaltung: Personalauswahlverfahren, Personalentwicklung, Teilzeit-Ausbildung

2.8 Netzwerke

2.8.1 Frauennetzwerk in Bad Oldesloe

Es gibt in Bad Oldesloe seit 1991 das Frauennetzwerk. Es wurde gegründet, um die Arbeit für Mädchen und Frauen in Bad Oldesloe zu stärken und die Öffentlichkeitsarbeit zu fördern. Am Frauennetzwerk können sich alle Verbände, Institutionen, Vereine und Zusammenschlüsse beteiligen, die sich in ihrer Arbeit mit frauenspezifischen Themen beschäftigen.

Ziele sind:

Informationsaustausch
 die projektbezogene Zusammenarbeit einzelner Mitglieder des Netzwerkes
 die Durchführung von Veranstaltungen

Mitgliederinnen im Frauennetzwerk sind:

- Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.
- Bella Donna – ein Haus von Frauen e.V.
- die Beratungsstelle „Frau & Beruf Stormarn“
- Ev. Familienbildungsstätte (FBS)
- Pro Familia
- die Migrationssozialberatung des Diakonischen Werkes
- die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) bei der Bundesagentur für Arbeit
- die BCA des Jobcenter Stormarn
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bad Oldesloe
- Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Stormarn

Ansprechpartnerinnen sind Ulrike Haeusler von der FBS und ich.

Schwerpunkt des Frauennetzwerkes in 2016 war das Thema Alleinerziehende. Das Frauennetzwerk beteiligte sich an der Veranstaltungsreihe zum 20jährigen Bestehen von „Alleinerziehend – aber nicht allein!“. Für 2019 ist eine Veranstaltung zu „100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland“ geplant.

2.8.2 Alleinerziehenden-Netzwerk in Bad Oldesloe

Die Ev. Familienbildungsstätte, das Kinderhaus BLAUER ELEFANT (Deutscher Kinderschutzbund) und die Gleichstellungsbeauftragte bilden das Alleinerziehenden-Netzwerk in Bad Oldesloe. Seit knapp 23 Jahren gibt es eine sehr vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit. Siehe hierzu auch Punkt 2.4.1

2.8.3 Zusammenarbeit der Gleichstellungsbeauftragten

Die hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (GB) arbeiten auf Kreis-, Regional- und Landesebene zusammen.

Auf Kreisebene treffen sich die sieben hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten regelmäßig zum Austausch und Vorbereitung gemeinsamer Aktivitäten. Die Aktion KOPF Stormarn (Kommunalpolitisches Frauennetzwerk), soll kommunalpolitisch aktive und interessierte Frauen vernetzen und Fortbildungen anbieten. Hauptverantwortlich für KOPF Stormarn ist mittlerweile die GB des Kreises Stormarn.

2018 gaben die GB im Kreise Stormarn gemeinsam einen Leitfaden für Frauen in Trennungssituationen „Trennung/Scheidung“ heraus. Verfasserin war die Fachanwältin für Familienrecht Karin Damm. Seit 2017 weitergeführt und aktualisiert von Rechtsanwalt Daniel Marquard und Rechtsanwältin Renate Wilke.

Die Erkenntnis, dass eine Ehe als gescheitert angesehen werden muss, ruft bei vielen Betroffenen neben Trauer und Resignation zunächst Verwirrung und Unsicherheit über die eigene rechtliche Situation hervor. Ein erstes Gespräch mit einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt wirft oft noch mehr Fragen auf und verstärkt diese Unsicherheit. Hier hilft vielleicht, schon vor diesem ersten Gespräch mit einigen Grundkenntnissen zum Familienrecht ausgerüstet zu sein. So können Betroffene gezielte Fragen stellen und Prioritäten für ihre Problembewältigung selbst setzen. Daraus entstand die Idee zum Leitfaden, der rechtliche Tipps und Anregungen zur Bewältigung einer Trennungs- und Scheidungssituation zur Verfügung stellt.

Die LAG der GB hat sich in vier Regionalgruppen aufgeteilt. Die Regionalgruppe Südost setzt sich zusammen aus den Kreisen Stormarn, Herzogtum-Lauenburg, Ostholstein und der Stadt Lübeck und trifft sich ca. 3 Mal pro Jahr.

Im Februar 2017 wurde anlässlich der Kampagne „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ in Bad Oldesloe gemeinsam eine Veranstaltung angeboten. Siehe Punkt 2.3.1

Die hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten arbeiten alle in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) zusammen. Die LAG trifft sich 3 – 4 Mal im Jahr zu Vollversammlungen (VV). Alle zwei Jahre soll eine landesweite Fachtagung durchgeführt werden. Die Vertretung nach außen und die Leitung der VV erfolgt durch die fünf Landessprecherinnen.

2016 und 2018 gab die LAG die Minijob-Broschüre heraus.

2016 und 2017 gab es die landesweite Kampagne „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“

3 Gleichstellungsarbeit innerhalb der Stadtverwaltung

3.1 Personalangelegenheiten

Die Mitwirkung in Personalangelegenheiten nimmt einen relativ breiten Raum innerhalb des Aufgabengebietes einer Gleichstellungsbeauftragten ein. Die Personalauswahlverfahren und interne Arbeitsgruppen nahmen in den letzten Jahren immer mehr zu. 2016 - 2018 verbrachte ich einen großen Anteil meiner Arbeitszeit in verschiedenen Auswahlverfahren und Arbeitsgruppen.

Im Einzelnen stellt sich dieser Tätigkeitsbereich wie folgt dar:

- Teilnahme an Gesprächen über anstehende Neubesetzungen, Stellenplanveränderungen und Höhergruppierungen
- Kenntnisnahme von Ausschreibungstexten, Vorschlagsrecht für Textveränderungen und –zusätze
- Einsichtsrecht in alle Bewerbungsunterlagen
- Teilnahmemöglichkeit an allen Vorstellungsgesprächen
- Widerspruchsrecht bei offensichtlicher Benachteiligung von Frauen

Das Gleichstellungsgesetz und der Frauenförderplan stellen eine Grundlage für meine Arbeit dar. Ich habe auf die Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes (GStG) zu achten. Verstößt die Dienststelle meiner Auffassung nach gegen das Gesetz, so kann ich Widerspruch einlegen.

Wichtig für meine aktive Mitwirkung im Personalbereich ist auch die Kenntnis der Anzahl der städtischen Beschäftigten, der Beschäftigungsart, z. B. ob ein Angestelltenverhältnis oder ein Beamtenverhältnis besteht und des Stundenumfangs, sowie die Kenntnis, wo und in welcher Funktion Frauen bzw. Männer beschäftigt sind. **Die Beschäftigtenzahlen bei der Stadt Bad Oldesloe stellen sich wie folgt dar (Stand 31.12.2017):**

Bei der Stadtverwaltung gibt es 255 Beschäftigte, davon sind 20 Beamte. Es arbeiten 162 Frauen und 93 Männer bei der Stadt. Mit anderen Worten rund 64 Prozent aller städtischen Beschäftigten sind weiblich und rund 36 Prozent aller städtischen Beschäftigten sind männlich.

Stadtverwaltung	gesamt	weiblich	männlich
Beamtinnen/Beamte	20	9	11
- davon teilzeitbeschäftigt	3	2	1

	gesamt	weiblich	männlich
Arbeitnehmer/innen	235	153	82
- davon teilzeitbeschäftigt	95	88	7
- davon geringfügig	12	10	2

Von 162 weiblichen Beschäftigten waren 90 in Teilzeit tätig, das entspricht 56 Prozent. Von 93 männlichen Beschäftigten waren 8 in Teilzeit tätig, also knapp 9 Prozent.

Auch ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (450 Euro-Job) gilt als Teilzeit-Beschäftigung. 12 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden bei der Stadt Bad Oldesloe geringfügig beschäftigt, davon 2 Männer und 10 Frauen.

Zählt man alle teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen zusammen, so kommt man auf 95 Personen, 37,3 Prozent.

Die Mehrzahl aller städtischen Beschäftigten sind Frauen, nämlich rund 64 Prozent.

Die Mehrzahl der weiblichen Beschäftigten ist im mittleren Dienst tätig.

Die Mehrzahl der weiblichen Beschäftigten arbeitet Teilzeit.

Die Verwaltungsleitung wird durch den Bürgermeister wahrgenommen, der Wahlbeamter ist.

Die Fachbereichsleitungen setzen sich aus fünf Personen zusammen:

4 Männer und 1 Frau. Die Mehrzahl der Fachbereichsleitungen nehmen Beamte in Vollzeit wahr.

Für weitere Informationen verweise ich auf den Personalbericht der Stadtverwaltung mit Stand vom 31.12.2017

Verwaltungsinterne Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe (AG) Rekommunalisierung Reinigungsdienst : Derzeit werden die städtischen Gebäude zum überwiegenden Teil von Fremdfirmen gereinigt. Es soll herausgefunden werden, ob weiter mit Fremdfirmen gereinigt werden soll, oder ob eine Rekommunalisierung des Reinigungsdienstes sinnvoll ist. Die AG wiegt die Vor- und Nachteile zwischen Fremd- und Eigenreinigung ab. Sie hat als ersten Schritt eine Befragung der Belegschaft zur Zufriedenheit der derzeitigen Reinigungsleistungen durchgeführt. Die 2018 eingerichtete AG besteht aus der Fachabteilung, dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten. Federführend ist die Gleichstellungsbeauftragte.

Die Stellenbewertungskommission nahm erstmals Anfang 1998 ihre Tätigkeit auf. Leider hatte diese nur wenige Jahre Bestand. 2016 wurde die Stellenbewertungskommission erneut eingerichtet. Sie besteht aus VertreterInnen der Personalabteilung, des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten. Jede neu nach dem TVÖD zu bewertende Stelle und jeder Höhergruppierungsantrag wird von der Kommission gemeinsam bearbeitet. Die Bewertungskriterien werden transparent gemacht und sind nachvollziehbar. Gemeinsame Fortbildungen sorgen dafür, dass alle Mitglieder der Kommission auf demselben Wissensstand sind.

Die Koordinierungskommission (Koko) wurde eingerichtet, um Fortbildungen besser koordinieren zu können, gemäß dem Bedarf der Beschäftigten und den Ansprüchen der Dienststelle. In der Koko sind MitarbeiterInnen der Personal- und Organisationsabteilung, des Personalrates und die Gleichstellungsbeauftragte vertreten.

3.1.1 Personalentwicklung

Was ist Personalentwicklung?

Der Begriff ist in Theorie und Praxis nicht einheitlich definiert. Eine Definition lautet: Personalentwicklung ist die Aufgabe und Disziplin zur Förderung der Unternehmensentwicklung durch zielgerichtete Gestaltung von Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen.

Personalentwicklung befindet sich im Spannungsfeld zwischen Anforderungen und Zielen der Verwaltung und den Erwartungen, Bedürfnissen und Potenzialen der Beschäftigten.

Geschlechtergerechte Personalentwicklung: Für eine tatsächliche Geschlechtergleichstellung in einer Verwaltung sind spezifische Personalentwicklungsmaßnahmen und –instrumente unerlässlich. Eine systematische Personalentwicklung leitet sich im Idealfall aus den strategischen Zielen einer Verwaltung ab und stellt Instrumente zur Verfügung, die im Ergebnis zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führen können.

Geschlechtergerechtigkeit beinhaltet nicht nur das Ziel, den Anteil von Frauen an Führungspositionen zu erhöhen, sondern geht darüber hinaus. Für den nachhaltigen Erfolg muss die Kultur einer Organisation/Verwaltung so beschaffen sein, dass sie Männer und Frauen jenseits von stereotypen Geschlechterrollen gleiche berufliche Entwicklungschancen bietet und deren Vereinbarkeit mit privaten und familiären Anforderungen ermöglicht.

Mit dem Thema Personalentwicklung wurde in der Stadtverwaltung 2006 begonnen und eine Arbeitsgruppe installiert, bestehend aus MitarbeiterInnen des Hauptamtes, des Personalrates, dem damaligen Bürgermeister und der Gleichstellungsbeauftragten. 2010 kam das Thema ins Stocken und wenig später ganz zum Erliegen.

Unter dem jetzigen Bürgermeister soll Personalentwicklung wieder aufgegriffen werden. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es wichtig, sich als attraktiver Arbeitgeber darzustellen und auf die Wünsche der Beschäftigten einzugehen. Dazu gehören z. B. Angebote für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

3.1.2 Teilzeit-Ausbildung

Auf meine Initiative hin hat die Stadtverwaltung Bad Oldesloe zum 01. August 2007 erstmalig einen Teilzeit-Ausbildungsplatz zur Verwaltungsfachangestellten angeboten. Teilzeitausbildung soll jungen Müttern und Vätern angeboten werden, die noch keine Berufsausbildung beginnen konnten aufgrund ihrer frühen Elternschaft oder die aufgrund des Kindes die Ausbildung abgebrochen haben. Auch für in Pflege eingebundene junge Menschen kommt eine Teilzeitausbildung infrage. In den letzten Jahren wurde die Teilzeitausbildung aber auch vermehrt von Berufsrückkehrerinnen nachgefragt, die in ihrem erlernten Beruf aufgrund von Vereinbarkeitsschwierigkeiten nicht wieder arbeiten können.

Die Teilzeitausbildung wird mit 25 Wochenstunden durchgeführt, wobei die Berufsschule und die Lehrgänge an der Verwaltungsakademie Bordesholm in Vollzeit absolviert werden.

Neun Teilzeit-Ausbildungsverhältnisse wurden bis heute bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Hier kann von einer Erfolgsgeschichte gesprochen werden.

Bad Oldesloe war die erste Verwaltung im Kreis Stormarn die einen Teilzeitausbildungsplatz angeboten hat. Die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung wird dadurch ermöglicht.

Bereits im Jahre 2005 wurde in Stormarn die erste Ausbildung in Teilzeit begonnen beim **Förderverein für Arbeit und Bildung in Stormarn (FABS)**, bei dem auch die Stadt Bad Oldesloe Mitglied ist.

Möglich ist die Teilzeitausbildung seit einer Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zum April 2005. Damit wurde die Möglichkeit einer Ausbildung in Teilzeit erstmals in einem Gesetzestext fixiert.

§ 8 BBiG: Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit

- (1) Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Auszubildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten (Teilzeitberufsausbildung).

4 Schlussbemerkung und Ausblick

Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt Bad Oldesloe bei. Sie ist strategische Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet fachlich weisungsfrei und kann eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Die Rechtsgrundlagen meiner Arbeit sind vorgegeben durch das Grundgesetz Artikel 3, Absatz 2, sowie die Gemeindeordnung und das Gleichstellungsgesetz. Um das Ziel der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu erreichen, arbeite ich in verschiedenen Bereichen:

In der Kommune bedeutet dies: Erarbeiten von Konzepten; Schaffung und Aufrechterhaltung von Beratungsangeboten wie der Beratungsstelle „Frau & Beruf

Stormarn“ und dem Angebot „Alleinerziehend – aber nicht allein!“; Herausgabe von Büchern zur Situation der Frauen in der Stadt, wie das Buch über Migrantinnen „Über den Tellerrand – Frauen aus aller Welt kochen und erzählen“ und das geplante Buch über Frauen in der Kommunalpolitik; Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen z.B. zum Thema Frauen und Politik; Netzwerkarbeit; Öffentlichkeitsarbeit z.B. durch Herausgabe von Broschüren oder zum Thema häusliche Gewalt die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“.

Innerhalb der Verwaltung bedeutet dies Teilnahme an Personalauswahlverfahren, verwaltungsinterne Arbeitsgruppen, Teilzeit-Ausbildung und geschlechtergerechte Personalentwicklung.

100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland wird in 2019 ein wichtiges Thema sein. Dazu gehört auch das Buch über Kommunalpolitikerinnen, dessen Herausgabe für Herbst 2019 geplant ist.

In 2019 werden die Frauenkulturtag 20 Jahre alt und es ist ein schönes Programm geplant.

Knapp 23 Jahre gibt es das gemeinsame Angebot von Stadt, Kirche und Kinderschutzbund für Alleinerziehende in Bad Oldesloe. So eine lange Zeit kann ein Kooperationsprojekt nur bestehen, wenn alle handelnden Personen an einem Strang ziehen. Das gemeinsame Angebot für Alleinerziehende wird fortgeführt werden.

Die Beratungsstelle „Frau & Beruf Stormarn“ wird ihre Arbeit fortsetzen können und damit einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten.

In 2019 wird die 10. Teilzeitausbildung bei der Stadt starten.

Personalauswahlverfahren werden auch zukünftig ein Teil meiner Arbeit sein.

Die geschlechtergerechte Personalentwicklung wird mich in den nächsten Jahren beschäftigen.